

Finanzkrise — Systemversagen

„Wir erleben nicht nur eine Finanzmarktkrise, sondern ein politisches Systemversagen. Wir sind stolz darauf, über jedes Marroni-Häuschen abzustimmen, aber wenn es um eine Summe geht, die den gesamten Bundeshaushalt übertrifft, praktizieren wir den konsequenten Demokratieverzicht“

Daniel Binswanger
Journalist
Im Magazin des Tages-Anzeigers

Das politische Systemversagen könnte an Dutzenden von weiteren Beispielen aufgezeigt werden, wie folgender Sachverhalt:

Der Bundesrat hat neulich bestätigt, dass die Uefa (Europäischer Fussballverband) trotz Millionengewinn in der Schweiz keine Steuern zu bezahlen hat. Grund: Die Uefa dient einem öffentlichen und gemeinnützigen Zweck.

Nicht „in die gleiche Kategorie“ gehören die Feuerwehrleute in der Schweiz, die ihren Sold als Einkommen versteuern müssen.

Inhaltliche Schwerpunkte des Infos 16/09 sind die steuerlichen Änderungen ab 2008 und 2009 beim Bund und in den Kantonen Zürich und Thurgau.

Wir haben die beiden Jahre neu auseinander gehalten. Sie ersehen, was beim Ausfüllen der Steuererklärung 2008 zu beachten ist und was ab 1.1.2009 für ihre Steuerplanung wichtig ist.

Das neue Revisionsgesetz, das neue Gesellschaftsrecht und das Dauerthema „Nachfolgeplanung“ sowie der Hinweis auf einige allgemeine Gesetzesänderungen und –Anpassungen, runden das Info 16/09 ab.

Wir wünschen allen im Neuen Jahr beste Gesundheit, alles Gute und viel Erfolg.

Karl Hürlimann
dipl. Experte in Rechnungswesen und Controlling

„Test unseres Fortschrittes ist nicht, ob wir den Überfluss jener mehren, die viel besitzen, sondern ob wir genug für die bereitstellen, die zu wenig haben“

Fanklin Roosevelt
Amerikanischer Präsident von 1833–1945

INFO 16/09

Erscheint sporadisch, ist für unsere Kunden, unsere Freunde und welche das eine oder andere werden wollen

Neues Revisionsrecht

Auf den 1. Januar 2008 ist das neue Revisionsrecht in Kraft getreten.

Es soll u.a. auch dazu beitragen, dass die revisionspflichtigen Unternehmen durch kompetente Revisoren geprüft werden.

Ebenfalls wurde die Revisionsart abhängig der Firmengrösse neu gestaltet.

Kleinere Unternehmen mit weniger als Fr. 10 Mio. Bilanzsumme, weniger als Fr. 20 Mio. Umsatz und weniger als 50 Vollzeitstellen sind eingeschränkt prüfungspflichtig und unterliegen der eingeschränkten Revision.

Unternehmen, die zwei dieser Kriterien in zwei aufeinanderfolgenden Jahren überschreiten, unterliegen der ordentlichen Revision.

Bei der ordentlichen Revision sind umfangreichere Prüfungsstandards

einzuhalten als bei der eingeschränkten Revision. Zusätzlich ist auch die Existenz eines internen Kontrollsystems zu bestätigen.

Die Zulassung der Revisoren wird neu durch die Eidg. Revisionsbehörde RAB geprüft und überwacht.

Es wird unterschieden zwischen

- ◆ zugelassenen Revisoren
- ◆ zugelassenen Revisionsexperten und
- ◆ zugelassenen staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmen

Die letztgenannten Revisionsunternehmen können Konzernrechnungen und Jahresrechnungen von Unternehmen revidieren, die an der Börse kotiert sind.

Wir sind stolz, die Zulassung als „zugelassener Revisionsexperte“ von der RAB erhalten zu haben.

Dies erlaubt uns, nebst den kleinen Unternehmen auch die Jahresrechnungen von Unternehmen zu revidieren, die die erwähnten Eckwerte überschreiten.

Nachfolgeplanung

Die Nachfolgeregelungen von Schweizer Unternehmen ist nach wie vor aktuell.

88% der Unternehmen sind Familienunternehmen und rund 20% von diesen (mehr als 110'000) haben in den nächsten Jahren die Nachfolge zu regeln.

Die Unternehmenssteuerreform II vermindert unter Umständen die steuerliche Belastung bei Nachfolgeregelungen.

Die wichtigsten Punkte, die eine steuerliche Entlastung bei der Nachfolgeregelung ergeben können, sind

- ◆ Steueraufschub bei Übertragung von Liegenschaften vom Geschäft- in das Privatvermögen
- ◆ Steueraufschub bei der Besteuerung stiller Reserven bei Erbteilung
- ◆ Entlastung der Liquidationsgewinne bei Selbständigerwerbenden

Aber aufgepasst - das Inkrafttreten der einzelnen Tatbestände der Unternehmenssteuerreform ist gestaffelt und die wichtigsten, die Nachfolgeregelungen betreffenden Punkte, treten bei der direkten Bundessteuer erst auf den 1. Januar 2011 in Kraft.

Die Kantone werden sich dem Bund inhaltlich anpassen, aber das Inkrafttreten in den einzelnen Kantonen ist sehr verschieden und teilweise ungewiss.

Es lohnt sich auf jeden Fall, sich eingehend mit den steuerbegünstigten Möglichkeiten zu befassen und „Schnellschüsse“ sollten unbedingt vermieden werden.

„Es gibt Leute, die halten den Unternehmer für einen rüddigen Wolf, den man totschlagen müsse.“

Andere meinen, der Unternehmer sei eine Kuh, die man melken könne.

Nur wenige sehen in ihm ein Pferd, das den Karren zieht“

Winston Churchill

Steuern

Die Steuergesetze in der Schweiz leben

Tagtäglich kann in den Medien über Pläne/Vorhaben im Steuerbereich gelesen werden. Jeder Kanton in der Schweiz sowie der Bund versuchen ihre Stellung im Steuerwettbewerb zu verbessern.

Unter den Zielen und Arbeitsschwerpunkten der Zürcher Regierung bis in das Jahr 2011 sind u.a. die Wettbewerbsfähigkeit im interkantonalen und internationalen Bereich aufgeführt.

Der Kanton Thurgau will im Jahre 2010 einen einheitlichen Steuersatz (Flat Rate Tax) einführen sowie mittels neuer Sozialabzüge die Steuerlast für die Steuerpflichtigen senken.

Der Bund „denkt“ seit Jahren über eine neue Ehepaarbesteuerung nach, der Familien steuerlich entlasten soll und hat mit der Unternehmenssteuerreform II erhebliche Änderungen eingeführt.

Eines haben die neuen Gesetze alle gemeinsam:

Sie vereinfachen die Handhabung der Steuergesetze nicht, sondern es wird alles immer komplizierter.



Änderungen Direkte Bundessteuer

2008

Milderung Heiratsstrafe

- ◆ Erhöhung des Zweitverdienerabzuges (50% vom niedrigeren Erwerbseinkommen, Maximum Fr. 12'500, Minimum Fr. 7'600)
- ◆ Einführung Verheiratetenabzug für alle Ehepaare von Fr. 2'500

2009

- ◆ Erhöhung des Abzuges für Autos von 65 auf 70 Rappen pro Kilometer
- ◆ Erhöhung der Pauschale der übrigen Berufskosten, Minimum Fr. 2'000, Maximum Fr. 4'000 (3% vom Nettolohn bleiben unverändert)
- ◆ Einführung Teilbesteuerungsverfahren

Steuern



Neue Gesetze / Gesetzesänderungen im Kanton Zürich

2008

- ◆ Gesetz über die anerkannten jüdischen Gemeinden
- ◆ Gesetz über die Anpassung des kantonalen Rechts an das Partnerschaftsgesetz des Bundes
- ◆ Änderung des Steuergesetzes zur Anpassung an geändertes Bundesrecht – Bundesgesetz Schwarzarbeit
- ◆ Besteuerung von Beteiligungserträgen
- ◆ Sofortmassnahmen im Bereich der Ehepaarbesteuerung

2009

- ◆ Einführung einer Obergrenze der pauschalen Abzüge bei der Besteuerung von Behördentätigkeiten
- ◆ Erhöhung bei den Berufsabzügen wie
 - Kilometer-Abzug
 - Verpflegungsabzug
 - Pauschalabzug

„Die meisten neuen Finanzinstrumente wurden genutzt, um zu spekulieren - auch mit dem Geld anderer. Wer spielen will, bitte, der soll zum Pferderennen gehen. Aber bitte nicht mit meinem Geld und schon gar nicht mit meinem Steuer- und Pensionskassengeld“

Joseph Stiglitz

Nobelpreisträger Ökonomeprofessor

Allgemeine Gesetzesänderungen/Rentenanpassungen etc.

Familienzulagengesetz Zürich

Am 1. Januar 2009 treten folgende wichtige Änderungen in Kraft:

- ◆ Höhere Familienzulagen
Fr. 200 bis 16. Altersjahr
Fr. 250 bis Abschluss
Ausbildung, max. bis 25.
Altersjahr
- ◆ Verminderter Beitragssatz
- ◆ Verminderung Jahreslohn für Anspruch Kinderzulagen

Anpassungen per 1.1.2009

AHV/IV-Renten

Minimale Altersrente Fr.	1'140
Höchstrente Fr.	2'280
Max. Altersrente Fr.	3'420

Berufliche Vorsorge

Eintrittsschwelle Fr.	20'520
Koordinationsabzug Fr.	23'940
Max. erlaubter Steuerabzug 3. Säule a Fr.	6'566
oder ohne Anschluss an 2. Säule Fr.	32'832

Dividende/Lohn

Durch die verminderte Besteuerung von Dividendenzahlungen in den meisten Kantonen und beim Bund ist das Thema Dividendenzahlungen anstelle von Lohnzahlungen aktuell geworden.

Die Dividendenzahlung wird nur noch teilbesteuert (im Kanton Zürich mit 50%). Durch die Auszahlung einer Dividende statt eines höheren Lohnes oder eines Bonus, können somit die Abgaben für die Sozialleistungen (AHV/IV, BVG etc.) gespart werden und die Steuerbelastung der Dividendenzahlung ist durch das Teilbesteuerverfahren kleiner geworden.

An dieser Entwicklung freut sich die AHV natürlich nicht und sie wollte eine Regelung einführen, die ihr den Rückgriff auf erhöhte Dividendenzahlungen möglich macht. Das Bundesgericht hat dies abgelehnt. Man ist auf die neue Regelung gespannt.



Gesellschaftsrecht - Neues GmbH-Recht

Ab 1. Januar 2008 ist das neue GmbH-(Gesellschaft mit beschränkter Haftung) Recht in Kraft.

Grundsätzlich orientiert sich das neue Gesetz in den wesentlichen Punkten an der Aktiengesellschaft. Die neue GmbH wird nun zu einer kleinen Aktiengesellschaft.

Die wichtigsten Änderungen sind:

- ◆ Die Gründung und Aufrechterhaltung mit nur einer Person ist zulässig (bisher mindestens zwei Personen)
- ◆ Das Stammkapital muss voll liberiert sein
- ◆ Der Besitz mehrerer Stammanteile pro Gesellschafter ist möglich
- ◆ Der Mindestwert eines Stammanteils ist Fr. 100 (bisher Fr. 1'000)
- ◆ Die Rechnungslegungsvorschriften sind neu analog Aktienrecht, inklusive der Pflicht zur Erstellung des Geschäfts- und Revisionsberichtes

Die meisten GmbH's werden nicht umhin kommen, ihre Statuten dem neuen Gesetz anzupassen. Die Übergangsfrist beträgt zwei Jahre.

Vereinfachung für kleine Aktiengesellschaften

Das neue Revisionsrecht, ab 1.1.2008 in Kraft, bringt eine erhebliche Vereinfachung für kleinere Aktiengesellschaften.

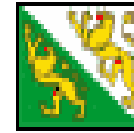
Bisher waren alle Aktiengesellschaften revisionspflichtig und mussten die Jahresabschlüsse durch einen Revisor prüfen lassen.

Neu können Aktiengesellschaften mit weniger als 10 MitarbeiterInnen (und weniger als Fr. 10 Mio. Bilanzsumme und weniger als Fr. 20 Mio. Umsatz) auf eine Revision verzichten, sofern die Gesellschaftseigentümer einstimmig mit dem Verzicht einverstanden sind. Dies gilt auch für die GmbH's, die nach neuem Recht revisionspflichtig sind.

„Wer immer erreichbar ist, ist eigentlich für nichts und niemanden da“

*Miriam Merkel
Professorin für Corporate Communication an der Universität St. Gallen im Buch „Das Glück der Unerreichbarkeit“*

Dies ist natürlich Balsam auf meine Seele - als ewig „Hinter dem Berg verschrieener Handyloser“



Thurgau

Gesetzesänderungen im Kanton Thurgau

2008

- ◆ Erhöhung der Abzüge für freiwillige Zuwendungen
- ◆ Verflachung des Tarifverlaufs
- ◆ Erhebliche Minderbesteuerung bei Kapitaleistungen aus Vorsorge
- ◆ Erhöhte Freibeträge bei der Vermögenssteuer
- ◆ Vereinfachtes Abrechnungsverfahren bei geringfügigen Löhnen

Bei den juristischen Personen wird neu die Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer angerechnet.

Ebenfalls werden für Personenunternehmen folgende Erleichterungen eingeführt:

- ◆ Ersatzbeschaffung
- ◆ Aufschubstatbestände bei Betriebsaufgabe
- ◆ Liquidationsgewinne

2009

Aktuelle Weisungsänderungen betreffend:

- ◆ Lotteriegewinne und Wettbewerbspreise
- ◆ Rückstellungen WIR-Guthaben
- ◆ Beiträge 1. und 2. Säule
- ◆ Einkauf von Beitragsjahren in die berufliche Vorsorge

Der Gurke sei Dank

Die EU hat die „Gurken-Verordnung“, die den Krümmungsgrad der Gurke geregelt hat, gestrichen. Es dürfen auch wieder krumme Gurken verkauft werden.

Dank der Streichung dieser Verordnung (1677/88) wurden 100 der insgesamt 120'000 Seiten EU-Recht ersatzlos gestrichen.